

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung einer konzertierten Aktion über das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete

»EG-Dok. R/1963/77 (RECH 20) (ENV 112)«

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

Nach Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist es Aufgabe der Gemeinschaft, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung und eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung zu fördern.

In seiner Entscheidung vom 17. Mai 1977 hat der Rat die Grundsätze und Ziele einer Umweltpolitik der Gemeinschaft und die allgemeine Beschreibung der auf Gemeinschaftsebene durchzuführenden Aktionen gebilligt, insbesondere die Absicht der Kommission, einen Vorschlag für ein Stadtentwicklungs-Forschungsprogramm der Gemeinschaft über das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete zu unterbreiten.

In seiner Entschließung vom 14. Januar 1974 über ein erstes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie hat der Rat betont, daß alle verfügbaren Mittel und Wege, einschließlich konzertierter Aktionen, in Anspruch zu nehmen sind und daß in allen Fällen, in denen sich dies als zweckmäßig erweist, die Beteiligung von Drittstaaten, insbesondere europäischen, zu ermöglichen ist.

Der Rat hat am 14. Januar 1974 die Gemeinschaftsorgane mit der Aufgabe betraut, mit Unterstützung des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (AWTF) für die schrittweise Koordinierung der einzelstaatlichen Politik auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie zu sorgen.

Eine konzertierte Forschungsaktion der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Wachstums großer städtischer Ballungsgebiete trägt wirksam zur Erreichung der vorgenannten Ziele bei.

Die Mitgliedstaaten haben die Absicht, die in Anhang I zusammengefaßten Forschungsarbeiten im Rahmen der für ihre einzelstaatlichen Programme geltenden Regeln und Verfahren durchzuführen und sind damit einverstanden, daß diese Forschungsarbeiten während eines Zeitraums von zwei Jahren auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden.

Die Durchführung der im Anhang I zusammengefaßten Forschungsarbeiten erfordert einen finanziellen Aufwand der Mitgliedstaaten in einer Größenordnung von 1 Mio ERE.

Der Vertrag sieht die hierzu erforderlichen Befugnisse nicht vor.

Der Ausschuß für Wissenschaftliche und Technische Forschung (AWTF) hat zu diesem Vorschlag der Kommission Stellung genommen –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Gemeinschaft führt für die Dauer von zwei Jahren eine konzertierte Forschungsaktion auf dem Gebiet „Wachstum der großen städtischen Ballungsgebiete“ durch.

Diese Aktion besteht darin, die in Anhang I zusammengefaßten Forschungsarbeiten, die Bestandteil der nationalen Forschungsprogramme der Mitgliedstaaten sind, auf Gemeinschaftsebene zu koordinieren.

Artikel 2

Die Kommission ist für die Koordinierung verantwortlich.

Artikel 3

Der Finanzbeitrag der Gemeinschaft zur Koordinierungsaktion wird auf höchstens 200 000 ERE geschätzt.

Artikel 4

Um die Durchführung der Aktion zu erleichtern, wird ein Ausschuß für die konzertierte Aktion „Städteentwicklungsforschung“ (nachstehend „der Ausschuß“ genannt) eingesetzt. Die Ernennung eines Projektleiters wird von der Kommission im Einvernehmen mit dem Ausschuß vorgenommen. Er soll die Kommission bei ihrer Koordinierungsaktivität unterstützen.

Mandat und Zusammensetzung des Ausschusses sind in Anhang II geregelt.

Der Ausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Sekretariatsgeschäfte werden von der Kommission wahrgenommen.

Artikel 5

1. Die Teilnehmerstaaten tauschen regelmäßig alle sachdienlichen Informationen über die Durchführung der Forschungsarbeiten, die in die konzertierte Aktion einbezogen sind, nach einem von der Kommission im Einvernehmen mit dem Ausschuß festzulegenden Verfahren miteinander aus und stellen der Kommission alle Informationen zur Verfügung, für die eine Koordinierung sinnvoll sein könnte. Sie bemühen sich ferner, der Kommission Informationen über die Forschungsarbeiten zu übermitteln, die auf diesem Gebiet von nicht ihrer Zuständigkeit unterstehenden Stellen geplant oder durchgeführt werden. Diese

Informationen werden vertraulich behandelt, wenn der Mitgliedstaat, von dem sie stammen, dies wünscht.

2. Die Kommission arbeitet jährlich Fortschrittsberichte auf der Grundlage der vorliegenden Informationen aus und übermittelt sie den Mitgliedstaaten.
3. Nach Abschluß des Koordinierungszeitraums übermittelt die Kommission den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament im Einvernehmen mit dem Ausschuß einen Bericht über die Durchführung und Ergebnisse der Koordinierungsaktion. Sechs Monate nach der Übermittlung an die Mitgliedstaaten veröffentlicht die Kommission diesen Bericht, es sei denn, daß ein Mitgliedstaat dagegen Einspruch erhebt. In diesem Falle erhalten den Bericht auf Antrag nur Einrichtungen und Unternehmen, deren Forschungstätigkeiten einen Zugang zu den Forschungsergebnissen aus der konzertierten Aktion der Gemeinschaft rechtfertigen.

Die Kommission kann veranlassen, daß der Bericht vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben wird.

Artikel 6

1. Die Gemeinschaft kann nach Maßgabe von Artikel 228 des Vertrags zur Gründung der EWG mit anderen, an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) beteiligten Staaten Abkommen schließen, um die Koordinierung, die Gegenstand dieses Beschlusses ist, auf Forschungsarbeiten auszudehnen, die in diesen Staaten durchgeführt werden.
2. Die Kommission ist ermächtigt, im Hinblick auf den Abschluß von Abkommen im Sinne von Absatz 1 Verhandlungen aufzunehmen.

Artikel 7

Dieser Beschluß tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 19. August 1977 – 14 – 680 70 – E – Fo 13/77:

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 3. August 1977 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden. Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

Anhang 1 zum Vorschlag eines Ratsbeschlusses zur Festlegung einer konzertierten Forschungsaktion auf dem Gebiet des Wachstums großer städtischer Ballungsgebiete

Die Aspekte des Wachstums großer städtischer Ballungsgebiete und die Arbeitsaufteilung innerhalb der Mitgliedstaaten kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Betreff	Mitgliedstaat							
	B	BRD	DK	F	IRL	I	N	UK
1. Bestimmung wirtschaftlicher Aktivitäten		X	XX	XX	X	X	XXX	XX
2. Wanderung		X						XXX
3. Bewertung der Städteplanung und Strategien				XX	X			
4. Andere Aspekte		X				X		XX

Anhang 2 zum Vorschlag eines Ratsbeschlusses zur Festlegung einer konzertierten Forschungsaktion auf dem Gebiet des Wachstums großer städtischer Ballungsgebiete

Mandat und Zusammensetzung des Ausschusses für die konzertierte Aktion „Städteplanungsforschung“

1. Der Ausschuß:
 - 1.1 trägt zur optimalen Verwirklichung der Aktion bei, indem er seine Stellungnahme zu allen Aspekten ihrer Durchführung abgibt;
 - 1.2 bewertet die Resultate und zieht daraus Schlußfolgerungen in bezug auf ihre Anwendung;
 - 1.3 unterstützt die Kommission durch Förderung des in Artikel 3.1 genannten Informationsaustausches;
 - 1.4 verfolgt den Fortschritt der einzelstaatlichen Forschungen auf dem Gebiet, auf dem die konzertierte Aktion durchgeführt wird, insbesondere indem er sich über die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen, welche die Durchführung dieser Aktion beeinflussen können, laufend unterrichtet;
 - 1.5 gibt dem Projektleiter Anweisungen.
2. Die Berichte und Stellungnahmen des Ausschusses werden der Kommission und den Teilnehmerstaaten zugeleitet. Die Kommission übermittelt diese Stellungnahmen dem AWTF.
3. Der Ausschuß setzt sich aus den für die Koordination auf einzelstaatlicher Ebene Verantwortlichen und dem Projektleiter zusammen. Jeder Verantwortliche kann von Sachverständigen begleitet werden.
4. Die Mitglieder des Ausschusses werden für die Dauer der konzertierten Forschungsaktion ernannt. Das Mandat eines Mitglieds erlischt bei seinem Tod oder seiner Amtsniederlegung oder auf Anforderung der Regierung, die ihn ernannt hat. Sein Nachfolger wird für die verbleibende Zeit der ursprünglichen Amtsperiode ernannt.

Anhang A

Beschreibung der Forschungsobjekte**Belgien***B 1 Bezeichnung:*

Typologie von Wohngebieten

Forschungsinstitution:

Institut für Stadt- und Regionalplanung, Katholische Universität, Löwen

Sachstand:

Die erste Phase begann im März 1974 und endet im August 1976. Die zweite Phase begann am 1. Januar 1977 und ist im Gange.

Thema:

Die Forschungsarbeiten verfolgen den Zweck, zu einer umfassenden Terminologie für die Erfassung und Planung der Hierarchie von Wohngebieten auf der Grundlage verschiedener, in den Wohngebieten durchgeführter menschlicher Betätigungen zu gelangen. Das Gebiet wird sowohl durch physische Indikatoren als auch durch Umfragen unter der Bevölkerung hinsichtlich ihrer persönlichen Erfahrungen definiert. Die Größe, Ausstattung, Zugänglichkeit, Organisation und Erscheinungsform der Wohnungen und ihre unmittelbare und weitere Umgebung, die von 200 Familien im Nordosten Belgiens bewohnt wird, soll beschrieben werden. Zur Definition der Typen von Wohngebieten sollen Elemente der familiären Situation und der Umweltsituation in Betracht gezogen werden.

In der zweiten Phase ist beabsichtigt, die Forschungsarbeiten auf den gesamten flämischen Landesteil Belgiens auszudehnen, um die Theorie in der Praxis zu erproben, sie auf die Planungsphase auszudehnen, einen Feedback zu gewährleisten und um ein partizipatorisches Modell zu entwickeln.

B 2 Bezeichnung:

Kosten des städtischen Wachstums

Forschungsinstitution:

Mens en Ruimte, Brüssel

Sachstand:

Die Studie begann im Jahre 1974 und ist im Gange.

Thema:

Das multinationale Forschungsvorhaben über die Kosten des städtischen Wachstums wurde im Jahre 1972 vom Internationalen Rat für Sozialwissenschaften beim Europäischen Koordinierungszentrum für Forschung und Dokumentation in der Sozialwissenschaft in Wien in Angriff genommen. Mens en Ruimte ist der belgische Teilnehmer.

Das Ziel der Studie besteht in der Identifizierung, Messung und Erklärung der Kosten, die mit einer Beschleunigung des städtischen Wachstums innerhalb und zwischen den Ländern verbunden sind. Zur

Durchführung dieser dynamischen Analyse ist es notwendig, die Kostenstruktur, die mit städtischen Gebieten verschiedener Größe zusammenhängt, zu verschiedenen Zeitpunkten zu identifizieren, zu messen und zu erläutern.

Die Kosten hängen mit den Dienstleistungen zusammen. Es wird daher ebenfalls ein Vergleich bestimmter Kostenelemente mit der Qualität und Quantität des sich daraus ergebenden Outputs vorgenommen.

Die empirischen Forschungsarbeiten verlaufen in zwei Richtungen: auf nationaler Ebene werden die Kostenstrukturen der Gemeinden nach sechs Kategorien analysiert. Eine weitere, detaillierte Analyse mit Zeitserien über einen Zeitraum von 20 Jahren wird in Mechelen durchgeführt. Diese detaillierte Analyse wird mit ähnlichen Fällen in anderen Ländern verglichen werden.

Dänemark*DK 1 Bezeichnung:*

Tendenzen in der Standortgebung städtischer Tätigkeiten in Dänemark und Gründe für die Standortänderungen.

Forschungseinrichtung:

„Danish Building Research Institute“ und Projektgruppe unter der Leitung von E. H. Matthiesen.

Stand der Arbeiten:

Die von den Forschungsorganen finanzierte Studie wurde im März 1976 in Angriff genommen und ist im Gange.

Thema:

Die Studie bezieht sich auf die Entwicklung in der Standortgebung von Industriefirmen, von Großhandelsfirmen und industriell ausgerichteten Dienstleistungsgewerben in Dänemark während der Jahre 1961 – 1976.

Die Untersuchung wird auf der Grundlage einer Erhebung bei 2000 Firmen durchgeführt. Bei einigen dieser Firmen werden eingehende Untersuchungen durchgeführt, um die Gründe für den Wegzug aus dem Gebiet von Kopenhagen zu analysieren.

Bundesrepublik Deutschland*D 1 Bezeichnung:*

Erklärungsansätze der Konsequenzen intraregionaler Wanderungen auf die Entwicklung in Verdichtungsräumen

Forschungsinstitution:

GEWOS e. V., Hamburg.

Sachstand:

Das von der Bundesregierung finanzierte Vorhaben begann im August 1976 und ist im Gange.

Thema:

Das Vorhaben zielt darauf ab, die Konsequenzen der Wanderung innerhalb von Verdichtungsräumen und ihrer Umgebung auf die Beschäftigung, die Dienstleistungen usw. zu erklären. Es bezweckt außerdem die Motive zu analysieren, die den Wanderungsentscheidungen zugrundeliegen, die sich auf die Wanderungsdistanz beziehen, und die Konsequenzen der Wanderung für den Wanderarbeiter und seine Familie zu untersuchen.

D 2 Bezeichnung:

Strukturelle Veränderungen in Verdichtungsräumen.

Forschungsinstitution:

PROGNOS, Basel.

Sachstand:

Das Vorhaben wird von der Bundesregierung finanziert und begann 1976 und ist im Gange.

Thema:

Zur Untersuchung der strukturellen Veränderungen in dicht besiedelten Gebieten in der Vergangenheit und in der Zukunft wird eine Studie in drei Phasen durchgeführt:

- Phase 1: Analyse der strukturellen Veränderungen in zwei ausgewählten dichtbesiedelten Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland;
- Phase 2: Entwurf von Szenarios demographischer und beschäftigungspolitischer Entwicklungen in dichtbesiedelten Gebieten;
- Phase 3: Entwicklung methodologischer und konzeptioneller Aspekte.

Frankreich*F 1 Bezeichnung:*

Industrialisierung, soziale Veränderungen und Organisation des Raums

Forschungsinstitution:

RETURE, St. Quentin en Yvelines

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben läuft 1976 an und ist im Gange.

Thema:

Das Hauptziel der Forschungsarbeiten besteht in der Beantwortung der Frage, wie die Industrialisierung das soziale und räumliche Funktionieren zweier zu prüfender Regionen verändert, die näher geprüft werden sollen, und zwar eine, in der traditionell eine ländliche Industrie besteht und in der sich jetzt eine von außen angeregte neue Industrialisierung entwickelt, während es sich bei der zweiten um eine nichtindustrielle Region handelt, die zur Zeit eine rasche Industrialisierung durchmacht.

F 2 Bezeichnung:

Beschreibung einer verstädterten Region – die Rhein-Main-Region

Forschungsinstitution:

Prospective et Aménagement, Montrouge.

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben begann 1976 und ist im Gange.

Thema:

Mit den Forschungsarbeiten soll untersucht werden, wie die allgemeinen Prozesse der sozialen und technischen Organisation des Raums in einer entwickelten Region im derzeitigen Stadium des Kapitalismus funktionieren und wie die sich daraus ergebende Organisationsform des Raums die von ihr selbst geschaffenen Prozesse verstärkt. Die Forschungsarbeiten werden auf die Rhein-Main-Region konzentriert sein und sich entlang dreier Achsen bewegen: Veränderungen der Wirtschaftsstruktur, Veränderungen in der Art und Weise, wie sich die Gesellschaft perpetuiert und fortsetzt, und dominierende soziale Gruppierungen und sozio-politische Formen der Kontrolle.

F 3 Bezeichnung:

Die Perpetuierung der Gesellschaft im Städteverbund.

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben lief 1976 an und ist im Gange.

Thema:

Um sich fortzusetzen und zu perpetuieren, muß eine Gesellschaft die Voraussetzungen für ihr eigenes Überleben gewährleisten. Dazu gehört nicht nur die Erzeugung von Gütern und Leistungen, sondern auch ein politischer Rahmen, der für die Lösung sozialer Konflikte sowie die Schaffung der erforderlichen sozialen Einrichtungen und öffentlichen Dienste sorgt. Diese Voraussetzungen und Bedingungen werden in Regionen untersucht, die eine Anzahl von Städten mit bedeutenden Verbindungen untereinander enthalten.

F 4 Bezeichnung:

Öffentliche Investitionen und die große Stadtregion.

Forschungsinstitution:

UER Urbanisation – Aménagement, Universität Grenoble II.

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben lief 1976 an und ist im Gange.

Thema:

Es sollen die Auswirkungen öffentlicher Investitionen auf die Stadtregion untersucht werden, und zwar unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen dem Staat und dem privaten Sektor einerseits und dem örtlichen und den äußeren Wirtschaftsformen andererseits. Die Forscher möchten (auf der Grundlage ihrer früheren Arbeiten) die Hypothese bestätigen, daß die städtische Entwicklungspolitik,

d.h. die Kontrolle über die Raumordnung in der Form der Investitionspolitik der öffentlichen Hände, die Entstehung interurbaner Systeme bestimmt.

Irland

Ir 1 Bezeichnung:

Standortwahl für Bürobauten in Irland – Weitere Forschungsgebiete.

Forschungsinstitution:

An Foras Forbartha, Dublin.

Sachstand:

Das Vorhaben wird finanziert und durchgeführt von An Foras Forbatha, dem nationalen Institut für die Physische Planung und die Bauforschung. Es lief im Herbst 1976 an und ist im Gange.

Thema:

Die Ziele bestehen darin, (1) die in Irland stattfindenden Berufsverschiebungen nach Tätigkeit und Ort aufzuschlüsseln und die künftigen Beschäftigungstendenzen in den einzelnen Berufen zu projizieren; (2) im Zusammenwirken mit dem Amt für industrielle Entwicklung ein klares Bild der Art und des Modus der Informationsflüsse des privaten Sektors auszuarbeiten und dieses mit den Ergebnissen früherer Arbeiten zu vergleichen. Der Hauptzweck der Studie besteht in der Klärung der geographischen Struktur industrieller Informationsflüsse und in der Feststellung der Arten der Verbindung zwischen den privaten und den öffentlichen Bereichen; (3) Bewertung der Anziehungskräfte und Eignung aller irischen Städte für die Aufnahme und Versorgung büroartiger Tätigkeiten; (4) Feststellung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens der regionalen Anordnung von Bürotätigkeiten sowie der Frage, wie dieser Nutzen je nach der Entfernung von Dublin, der Größe des Vorhabens, dem Status der verlagerten Arbeitsplatzfunktionen und der Qualität der aufnehmenden Umwelt schwankt.

Ir 2 Bezeichnung:

Auswirkungen der Öl- und Gasfunde – Ressourcen-gebundene Städteplanung

Forschungsinstitution:

An Foras Forbahta, Dublin.

Sachstand:

Das Vorhaben wird von An Foras Forbatha finanziert und durchgeführt; es lief 1976 an und ist im Gange.

Thema:

Das Ziel besteht in der Zusammenstellung von Informationen und Anhaltspunkten über die Entwicklungen auf dem Festland im Zusammenhang mit den Öl- und Gasfunden vor der irischen Küste als Grundlage für die nationale Politik und die Entwicklungspläne der Grafschaft. Eine nationale Hafenstudie (1974) sowie eine Studie über geeignete Küstenstandorte für Ölraffinerien (1975) sind abgeschlossen.

Italien

IT 1 Bezeichnung:

Indikatoren zur Definierung homogener Gebiete zur Feststellung des Wohnbedarfs auf regionaler Ebene

Forschungsinstitution:

CRESME, Rom

Sachstand:

Das von der Regionalverwaltung von Ligurien finanzierte Vorhaben lief 1976 an und ist im Gange.

Thema:

In einer früheren Arbeit entwickelten die Forscher eine Methodologie – die sie auf ganz Italien anwandten – zur Bestimmung von Gebieten, in denen sich die Charakteristiken des Wohnungsbedarfs ähnelten. Sie haben jetzt die Absicht, diese Methodologie auf regionaler Ebene anzuwenden, und zwar in Ligurien.

IT 2 Bezeichnung:

Koordinierte Erforschung der städtischen Hierarchie der Region um die Straße von Messina.

Forschungsinstitution:

Institut für Architektur, Staatsuniversität Reggio Calabria.

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben lief 1976 an und ist im Gange.

Thema:

Die Studie wird sich auf das Verhältnis zwischen der Städtehierarchie und den ökonomischen Entwicklungsprozessen (besonders der Industrialisierung) in den an die Straße von Messina anstoßenden Gebieten Kalabriens und Siziliens konzentrieren.

Niederlande

N 1 Bezeichnung:

Der wünschenswerte räumliche Abstand zwischen Dienstleistungszentren.

Forschungsinstitution:

Institut für Geographie und Planung, Universität Amsterdam.

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben läuft bereits.

Thema:

Das Vorhaben soll die Unsicherheiten mindern, die hinsichtlich der Frage bestehen, ob und inwieweit eine hierarchische Struktur von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren als Planungskonzeption einer aufgelockerten Verteilerstruktur der verschiedenen Teile derartiger Zentren vorzuziehen ist.

N 2 Bezeichnung:

Hierarchie von Einkaufszentralen als Planungsmodell.

Forschungsinstitution:

Geographische Fakultät, Universität Groningen.

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben läuft bereits.

Thema:

Es sollen zwei Fragen beantwortet werden: 1. Welches ist das Verhältnis zwischen dem Verbraucherverhalten in städtischen Neubauvierteln und dem hierarchisch geplanten System von Einkaufszentralen? 2. Entspricht die von den Verbrauchern benutzte Hierarchie der von den Planern beabsichtigten Hierarchie? Diese Fragen sollen an Hand von Fallstudien in vier niederländischen Städten beantwortet werden.

N 3 Bezeichnung:

Die funktionelle Hierarchie der Stadtkerne.

Forschungsinstitution:

Beraterfirma Van Heeswijk.

Sachstand:

Das von der Regierung finanzierte Vorhaben läuft bereits.

Thema:

Es soll festgestellt werden, ob das Angebot an kommerziellen und nichtkommerziellen Dienstleistungen in allen Ansiedlungen oberhalb einer bestimmten Mindestgröße in den Niederlanden dem Bedarf an derartigen Dienstleistungen entspricht, ihn übertrifft oder zu gering ist. Diese Information kann dadurch beschafft werden, daß man prüft, ob das Angebot der gegenwärtigen Bevölkerungsbasis entspricht. Auch die Formulierung von Zielen bezüglich der Zugänglichkeit der Dienstleistungen ermöglicht die Feststellung, wo Mangelerscheinungen auftreten und welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt- und Landesplanung oder der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen erforderlich sind.

Großbritannien**UK 1 Bezeichnung:**

Indikatoren des regionalen Wohlstands.

Forschungsinstitutionen:

Umweltministerium, Regionalamt Südwest, Bristol und Forschungszentrum für Sozialwissenschaften, Universität von Kent, Canterbury.

Sachstand:

Finanzierung durch das Umweltministerium; im Gange.

Thema:

Es sollen die Indikatoren und die Verteilung des Wohlstands in Großbritannien auf der örtlichen Ebene sowie auf den Ebenen der Teilregion und der Region geprüft werden, um eine bessere Beschreibung der ärmeren Gebiete, einen besseren Maßstab für die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede und eine bessere Erkenntnis der Ursachen dieser Unterschiede zu erarbeiten.

UK 2 Bezeichnung:

De-facto-Stadtgebiete in England und Wales.

Forschungsinstitution:

Umweltministerium, regionale Planungsdirektion, London.

Sachstand:

Finanzierung durch das Umweltministerium; im Gange.

Thema:

Es ist ein Verfahren, für die Identifizierung und Definition tatsächlicher (De-facto)-Stadtgebiete entwickelt worden, das sich der Kriterien der Brutto-Bevölkerungsdichte und der Kontinuität der Entwicklung bedient.

Die Ziele lauten: 1. Entwicklung eines Verfahrens für die Identifizierung und Definition von De-facto-Stadtgebieten, das unabhängig von den Gemeindegrenzen ist; 2. Analyse der Strukturen von Stadtgebieten in England und Wales nach physischen Kriterien, um Erkenntnisse über die herrschenden Trends für Forschungs- und Planungszwecke zu liefern.

UK 3 Bezeichnung:

Die Veränderungen in britischen Städten.

Forschungsinstitution:

London School of Economics and Political Science.

Sachstand:

Das Vorhaben ist eine Fortsetzung früherer Studien mit dem gleichen Thema und wird von der Regierung finanziert. Es lief 1976 an und ist im Gange.

Thema:

Es handelt sich um eine Studie der sozio-ökonomischen und anderen einschlägigen Aspekte der Veränderungen in britischen Städten, die ursprünglich auf der Grundlage von auf der Beschäftigung beruhenden städtischen Einheiten (normale städtische Arbeitsamtsbezirke) und später innerhalb von Stadtkreisen durchgeführt wurde. Das Ziel besteht in der Gewährleistung eines besseren Verständnisses der Veränderungsprozesse in den Städten sowie in der Beurteilung von Faktoren, die für die Stadtplanungspolitik von Bedeutung sind, insbesondere in Bezug auf die Stadtkerne von Großstädten.

UK 3 B Bezeichnung:

Standort städtischer Aktivitäten und Auswirkungen von Fernmeldeverbindungen.

Forschungsinstitution:

Geographische Fakultät (Regionalstudien) Universität von Newcastle-upon-Tyne.

Sachstand:

Die Studie wurde im Mai 1976 begonnen und ist im Gange. Sie wird vom Umweltministerium finanziert.

Thema:

Mit der Studie soll festgestellt werden, in welchem Maße neue Entwicklungen bei den Fernmeldeverbindungen zur Entwicklung der städtischen Aktivitäten in von London entfernten Regionen und in Südwest-England und somit zur regionalen Entwicklung insgesamt beitragen kann.

UK 4 Bezeichnung:

Die Beschäftigungsverhältnisse in den Städten.

Forschungsinstitution:

Umweltministerium, Gebädeforschungsstelle, Watford.

Sachstand:

Finanzierung durch das Umweltministerium; im Gange.

Thema:

Die Ziele des Vorhabens können wie folgt zusammengefaßt werden: 1. Identifizierung der wesentlichen Veränderungen der Angebots- und Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt im Stadtkern von Großstädten im letzten Jahrzehnt; 2. Herstellung einer Beziehung zwischen diesen Veränderungen und anderen sozialen und physischen Veränderungen im Stadtkern; 3. Lieferung verbesserter Grundlageninformationen, auf deren Grundlage politische Optionen für die Stadtkerne identifiziert und bewertet werden können.

UK 5 Bezeichnung:

Regionale Wanderungsbewegungen in Großbritannien.

Forschungsinstitution:

Umweltministerium, Regionalbüro Südwest, Bristol.

Sachstand:

Vom Umweltministerium finanziertes Vorhaben; im Gange.

Thema:

Die Ziele sind: 1. Erweiterung der Erkenntnisse über Wanderungsströme innerhalb und zwischen den Regionen Großbritanniens; 2. Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Wanderungspolitik auf der nationalen und regionalen Ebene sowie auf derjenigen der Strukturpläne, und 3. Schaffung eines besseren Systems für die Projizierung und Verfolgung der Bevölkerungsbewegungen.

Aus besonderen Rechnerbänden, die vom Amt für Volkszählungen (OPCS) auf der Grundlage der Volkszählung von 1971 zur Verfügung gestellt werden, soll eine Datenbank geschaffen werden; mit deren Hilfe werden die Merkmale der Ab- bzw. Zuwanderer und ihre Wanderungsmotive analysiert. Es ist beabsichtigt, möglicherweise später ein ökonomisches Voraussagemodell für Wanderungsströme zu errichten.

UK 6 Bezeichnung:

Bevölkerungsmobilität im Raum Glasgow.

Forschungsinstitution:

Fakultät für Stadt- und Regionalplanung, Universität Glasgow.

Sachstand:

Von der Regierung finanziertes Vorhaben; im Gange.

Thema:

Dieses Vorhaben der Universität Glasgow soll mit Unterstützung der schottischen Entwicklungsbehörde verbesserte Erkenntnisse über Art und Auswirkungen der Bevölkerungsbewegungen innerhalb eines großen städtischen Ballungsgebiets sowie über das Verhältnis zwischen Wanderungsbewegungen und physischen und sozialen Planungspolitiken liefern. Das Programm umfaßt 1. Analysen der verfügbaren einschlägigen Datenquellen einschließlich Angaben aus der Volkszählung 1971, Unterlagen über neue Städte sowie Zahlen für die Wohnbevölkerung und die Überbevölkerung Glasgows, 2. eine Überprüfung und Auswertung der Informationsquellen und Methodologien und 3. die Identifizierung derjenigen Aspekte und Schlußfolgerungen, die für das Studium der innerstädtischen Mobilität an anderen Orten von allgemeinem Erkenntniswert sind.

Kostenaufstellung

1.0 Haushaltsposten

Kapitel 33, Posten 3371.

2.0 Bezeichnung des Haushaltspostens

Konzertierte Aktionen.

3.0 Gesetzliche Grundlage

Vom Rat am . . . gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags unterbreiteten Vorschlag.

4.0 Beschriftung, Ziel und Begründung der Aktion

4.1 Beschreibung

Konzertierte Forschungsaktion über das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete.

4.2 Betroffene Personen

Zunächst die an den Forschungsprojekten beteiligten Forscher, die in das Gemeinschaftsprogramm aufgenommen worden sind.

Darüber hinaus Verwaltungsfachleute, Planer und Fachleute von Interesse, die sich

mit den Ursachen und den Folgen städtischer Ballungsgebiete befassen.

4.3 Ziel der Aktion

4.3.1 Allgemeines Ziel

Im ersten und zweiten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften im Bereich der Umwelt ist vorgesehen, daß die der städtischen Entwicklung und der geographischen Aufteilung der Bevölkerung und ihrer Aktivitäten innewohnenden Probleme auf Gemeinschaftsebene geprüft werden sollten.

4.3.2 Besondere Ziele

Es soll eine vergleichende Analyse der Ursachen, der Dynamik und der Folgen des Wachstums großer städtischer Ballungsgebiete innerhalb der Grenzen der EG-Mitgliedstaaten und über diese Grenzen hinaus vorgenommen werden.

Die vorgeschlagene vergleichende Analyse wird in großem Maße zu einem besseren Verständnis des Prozesses der Bildung städtischer Ballungsgebiete und seiner Auswirkungen und damit zur Erzielung des o. g. allgemeinen Ziels beitragen.

4.3.3 Begründung der zur Erreichung des Ziels gewählten Mittel

Die Mitgliedstaaten sind derzeit konfrontiert mit ernststen Problemen der Städteplanung, die durch das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete verursacht werden, und führen einschlägige Forschungsarbeiten durch, die für die Gemeinschaft von allgemeinem Interesse sind.

Ein Forschungsprogramm der Gemeinschaft in Form einer kombinierten Aktion, in der die laufenden Forschungsarbeiten auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden, ist daher die geeignete Methode, an den Forschungen über große städtische Ballungsgebiete mitzuwirken und sie zu intensivieren.

5.0 Bereitgestellte Mittel

5.1 Gesamtkosten der Aktion

200 000 ERE

5.2 Zeitplan der voraussichtlichen Zahlungen

	Verbindlichkeiten	Zahlungen
1978:	100 000 ERE	70 000 ERE
1979:	100 000 ERE	130 000 ERE

5.3 Häufigkeit der Zahlungen

Wahrscheinlich gleichmäßig während des ganzen Jahres

5.4 Verfahren der Berechnung der Gelder

Diese konzertierte Aktion wird auf Vertragsbasis durchgeführt: die Kosten entsprechen den unter Punkt 5.1 genannten Schätzungen.

6.0 Kontrollsystem

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, regelmäßig alle zweckdienlichen Informationen über den Fortgang der Forschungsarbeiten im Rahmen des Programms auszutauschen und nach Abschluß der Arbeiten einen abschließenden Bericht über die Ergebnisse der Kommission zuzuleiten.

Nach Abschluß der Aktion wird die Kommission einen Gesamtbericht über die Durchführung und die Ergebnisse des Forschungsprogramms erstellen und verteilen.

Die Ausgaben werden den normalen Kontrollen unterworfen, die von der Kommission im Rahmen der derzeit geltenden Finanzordnung vorgenommen werden.

7.0 Gesamtkosten der Aktion

Aufwendungen der Gemeinschaft: 200 000 ERE

(Aufwendungen der Mitgliedstaaten für die Forschungsprojekte, die im Rahmen dieser Aktion koordiniert werden sollen: ca. 1 Mio ERE)

8.0 Personal- und Materialaufwendungen

8.1 Gesamtes erforderliches Personal

Ein Beamter, Grad A 4 (Teilzeit), der aus dem Betriebshaushalt bezahlt wird

8.2 Sonstiges erforderliches Personal

Keines

9.0 Finanzierung der Aktion

Durch Mittel der Haushalte 1978 und 1979.

Begründung

1.0 Einleitung

In ihrem ersten Bericht an den Ausschuß PREST (den Vorläufer des CREST) vom 8. Februar 1972 (Dok. III/368/72) wies die Planungsgruppe für Stadtplanung und Wohnstrukturen auf die Notwendigkeit verstärkter wissenschaftlicher Forschungen, Studien und Leitprojekte über die Stadt- und Landesplanung in der Europäischen Gemeinschaft hin. Auf seiner Tagung vom 16. Juni 1972 beschloß PREST, die Gruppe aufzufordern, eines der Themen, denen sie den höchsten Vorrang eingeräumt hatte – das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete – näher zu untersuchen.

In ihrem zweiten Bericht (PREST/179/73) befaßte sich die Planungsgruppe mit den Verstädterungstendenzen in den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Forschungsarbeiten in den Mitgliedstaaten sowie in einigen internationalen Organisationen. Sie gelangte dabei zu dem Schluß, daß das Wachstum großer Ballungsgebiete ein geeignetes Thema für eine Prüfung auf Gemeinschaftsebene sei. Sie machte daher den Vorschlag, daß die erste Stufe eines Forschungsprogramms der Gemeinschaft die Form einer Reihe von Vorstudien oder eines Sondierungsprogramms annehmen und nicht mehr als zwei Jahre beanspruchen sollte. Nach Ablauf der ersten Stufe sollte es möglich sein, Inhalt und Durchführungsverfahren einer weiteren, ausführlicheren Stufe festzulegen.

Die Planungsgruppe definierte das Sondierungsprogramm als „vergleichende Analyse der Ursachen, Dynamik und Konsequenzen der Entwicklung großer städtischer Ballungsgebiete innerhalb und beiderseits der Grenzen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft“. Drei Forschungsrichtungen sollte Vorrang eingeräumt werden: Identifizierung der Triebkräfte der Verstädterung und der Zusammenballung; Analyse der Dynamik des Ballungsprozesses, des Verfalls der Städte und der Verlagerung von Menschen und Tätigkeiten zwischen den Städten; Beleuchtung der Konsequenzen des freien Spiels der Kräfte und geplanter Maßnahmen. Die Planungsgruppe schlug vor, das Sondierungsprogramm in der Form einer „konzertierten Aktion“ durchzuführen.

Das Programm wurde mit Unterstützung einer von CREST auf seiner Tagung am 27. und 28. März 1974 eingesetzten Arbeitsgruppe entwickelt, die Ratschläge zum Inhalt und zur Organisation des Programms machen sollte. Die Arbeitsgruppe tagte vierzehn Mal, und an den Tagungen der Arbeitsgruppe nahmen Vertreter aller Mitgliedstaaten teil.

Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, For-

schungsvorhaben zur Aufnahme in das Programm vorzuschlagen. Auf diese Aufforderung reagierten folgende Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Vereinigtes Königreich. Bei den im Anhang A zu diesem Memorandum beschriebenen Forschungsprojekten handelt es sich um diejenigen, die die Kommission auf Anregung der Arbeitsgruppe zur Aufnahme in das Gemeinschaftsprogramm vorschlägt.

In dem vom Rat am 17. Mai 1977 verabschiedeten Umweltaktionsprogramm ist in Titel III, Kapitel 1, Abschnitt 3 vorgesehen, daß dem Rat ein Vorschlag für ein EG-Städteentwicklungs-Forschungsprogramm, das als „konzertierte Aktion durchzuführen sei“, unterbreitet werden soll. Hiermit unterbreitet die Kommission ihren Vorschlag für ein solches Programm.

2.0 Bemerkungen zum Vorschlag eines Ratsbeschlusses

Der Beschluß sieht die Durchführung eines Forschungsprogramms über das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete in der Form einer konzertierten Aktion vor, wobei das Ziel in der auf Gemeinschaftsebene erfolgten Koordinierung von Forschungsvorhaben über das Thema des Programms besteht; die Forschungsvorhaben werden national finanziert und durchgeführt.

Die Kommission wird für die Koordinierung der im Programm vorgesehenen Forschungstätigkeit verantwortlich sein. Die Schaffung eines Ausschusses für die konzertierte Aktion ist vorgesehen, der die Kommission bei der Durchführung dieser Aufgabe beraten und unterstützen soll. Das Mandat und die Zusammensetzung des Ausschusses sind in der Anlage 2 zum Beschluß enthalten.

Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft zu den Zwecken dieses Programms wurde auf 200 000 ERE geschätzt. Dieser Betrag wird für die Koordinierung der im Programm vorgesehenen Forschungstätigkeiten verausgabt werden.

Artikel 6 des Beschlußentwurfs sieht die Beteiligung europäischer Nichtmitgliedstaaten vor, die sich an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) beteiligen.

Bei oder vor Abschluß des vorgeschlagenen Zweijahresprogramms wird die Kommission die erzielten Ergebnisse prüfen, um Vorschläge für den Inhalt und die Organisation eines weiteren umfassenderen Programms zu machen.